

Hausordnung des Leibniz-Gymnasiums

Wir, die das Schulleben gestaltenden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und technischen Kräfte, setzen uns dafür ein, dass unser Zusammenleben von Toleranz, Hilfsbereitschaft und dem Willen geprägt ist, in gemeinsamer Arbeit den Bildungs- und Erziehungsprozess optimal zu gestalten.

1. Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände und die Sporthallen (Nutzungsbedingungen in der Anlage dieser Hausordnung).

2. Die Grundsätze der Hausordnung sind für jeden verbindlich.

3. Tagesablauf, Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen.

1./2. Stunde	Block I	08:00 - 09:30 Uhr
3./4. Stunde	Block II	09:45 - 11:15 Uhr
5./6. Stunde	Block III	11.55 - 13:25 Uhr
7./8. Stunde	Block IV	13:40 - 15:10 Uhr
9./10. Stunde	Block V	15:20 – 16.50 Uhr

Der Einlass zum 1. Block beginnt um 07.30 Uhr. Bei besonderen Witterungsbedingungen (Regen, Frost) entscheidet die Aufsicht über eine frühere Öffnung.

- Jede Schülerin und jeder Schüler muss in der Regel spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn des 1. Blockes (07.55 Uhr) im Unterrichtsraum sein.
- Fehlt die Lehrkraft noch 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, informiert der Klassensprecher die Schulleitung (Sekretariat).
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 müssen in den Pausen das Schulgebäude verlassen. Davon ausgenommen sind im Mittagsband die Esseneinnahme und die Teilnahme am Ganztag.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Bleibt eine Klasse witterungsbedingt im Klassenraum, ist die folgende Lehrkraft für die Aufsicht verantwortlich.
- Damit während der Freistunden Ruhe und Ordnung im Schulgebäude nicht gestört werden, halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schüleraufenthaltsraum oder in den Sitzecken auf.
- Für die Aufsichtspläne ist der erste stellvertretende Schulleiter verantwortlich.
- Veränderungen von Unterrichts- und Pausenzeiten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung darüber kann die Lehrkraft oder die Schulleitung treffen.
- Informationen über Veränderungen im regulären Ablauf der Lehrveranstaltungen werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig über die verfügbaren Informationsmedien („Schwarzes Brett“ und App „Edupage“) der Schule eingeholt. Eingabeschluss für den Folgetag ist für alle Schülerinnen und Schüler täglich 16.30 Uhr.
- Die Klassen- sowie Fachräume werden in der Regel abgeschlossen.
- Die Schulspeisung wird im Essenraum (Mensa) der Schule eingenommen. (Regelung nach Anzahl der Essenteilnehmer)

4. Formulierung von Regeln für Fehlzeiten

Jede volljährige Schülerin/jeder volljährige Schüler muss sich am ersten Abwesenheitstag bis 08.00 Uhr in der Schule abmelden. Bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern übernehmen diese Meldepflicht die Eltern. Bei einer Erkrankung muss spätestens am 3. Werktag nach der Abmeldung ein ärztliches Attest oder eine Krankmeldung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers beim Klassenlehrer/Tutor vorliegen.

Am Klausur- bzw. Prüfungstag muss eine Abmeldung am Tag selbst bis 07.30 Uhr in der Schule erfolgen und ein ärztliches Attest innerhalb von drei Werktagen eingereicht werden.

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Schulzeit, hat sie/er sich bei einem Fachlehrer (nach Möglichkeit beim Fachlehrer des folgenden Unterrichts) /Klassenlehrer/Tutor persönlich krank zu melden. Nach der Abmeldung beim Lehrer meldet er/sie sich im Sekretariat ab.

Für die Abmeldung ist das Formblatt „Entlassung aus dem Unterricht“ (s. Anlage dieser Hausordnung) zu verwenden.

Werden die Abmeldefristen nicht eingehalten, gilt die entsprechende Abwesenheitszeit als nicht entschuldigt.

5. Ordnung und Sauberkeit

- Wir wollen gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich sorgen. Sachbeschädigungen und Gewalt werden wir nicht zulassen. Diese müssen der Schulleitung gemeldet werden, die entsprechende Maßnahmen einleitet.
- Um den Klassenraum für den nächsten Unterricht vorzubereiten, erledigt der Ordnungsdienst der Klasse nach jeder Unterrichtsstunde Folgendes:
 - Die Reinigung der Tafel, Lüftung des Raumes, Prüfung von Ordnung und Sauberkeit.
 - Für die Umsetzung der Arbeiten des Ordnungsdienstes ist der unterrichtende Lehrer verantwortlich.
- Nach der letzten Stunde:
 - das Schließen der Fenster
 - das Hochstellen der Stühle
 - Beschädigungen meldet der Ordnungsdienst umgehend der Schulleitung oder dem Hausmeister.
- Eine Gefahrensituation (Brand, Wasser, Rauch, Bomben) ist umgehend der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden.
 - Auf das Signal (Alarmton oder Ruf "Alarm") begeben sich die Schüler unter Aufsicht der Lehrer zum Sammelplatz auf dem Sportplatz (Alarmplan hängt in den Klassen aus).
 - Im Falle eines Amoklaufes sind folgende Handlungsschritte einzuhalten:
 - Eigensicherung beachten, nicht unnötig in Gefahr begeben
 - Gefährdete Personen warnen, Deckung und Schutz suchen
 - Schüler in Klassen zusammenhalten, Tür schließen und besonders sichern; Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung gegeben wird.
 - Über die Lautsprecheranlage der Schule erfolgt ein verschlüsselter Warnhinweis.

6. Nutzung mobiler Endgeräte

- Das Mitbringen von mobilen Endgeräten (z.B. Tablet, Mobilfunkgerät) in die Schule erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Geräte sind durch die Schule bei Verlust und/oder Beschädigung nicht versichert und es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz. Die Nutzung eines mobilen Endgerätes im Unterricht ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- Mobilfunkgeräte sind stumm zu stellen und bei Eintritt in den Unterrichtsraum verpflichtend in die Handybox einzustellen.
- In der Mensa ist die Nutzung von mobilen Endgeräten untersagt.
- Jegliche unerlaubte Nutzung kann zum sofortigen Einzug des mobilen Endgerätes durch eine Lehrkraft führen.
- Eingezogene mobile Endgeräte können von den Lehrkräften beim Schulleiter hinterlegt werden. Die Rückgabe der Geräte erfolgt durch den Schulleiter bei einmaligem Verstoß nach Unterrichtsschluss, im Wiederholungsfall an die Eltern des Gerätebesitzers.

6. Verschiedenes

- Im gesamten Bereich der Schule ist das Rauchen verboten.
- Das Fahrradfahren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Für die Nutzung der Fachräume, der Turnhalle, des Esserraumes und des Schulclubs werden die Schüler gesondert belehrt
- Jeder Unfall muss sofort dem Lehrer bzw. im Sekretariat gemeldet werden.
- Die diensthabenden Schulsanitäter übernehmen dann die weitere Grundversorgung und Aufsicht des Erkrankten im Schulsanitätsraum.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind fristgerecht 5 Tage vorher und schriftlich (Vermerk) durch den Verantwortlichen bei der Schulleitung anzumelden und genehmigen zu lassen.
- Das Mitbringen von Waffen und Waffenattrappen jeglicher Art sind verboten.
- Der Genuss und der Vertrieb von Suchtmitteln sind verboten.
- Verpackungsmaterial ist in den dafür bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen.
- Während der Unterrichtszeit ist das Essen verboten.

7. Verstöße gegen die Hausordnung werden nach den Bestimmungen der „VV - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung geahndet.

8. Die Hausordnung kann jeder Zeit durch die Schulkonferenz ergänzt bzw. verändert werden.

Anlagen:

- Nutzungsbedingungen der Sporthallen
- Formblatt „Entlassung aus dem Unterricht“

Geändert durch die Schulkonferenz am 11.12.2024